



Medienmitteilung vom 21. November 2014

Ergebnisse der Parteiversammlung vom 19. November 2014

An der Parteiversammlung der CVP im Saal des Hotel Ochsen wurden zu Beginn die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 behandelt. Die Gemeinderätin Yvonne Leuppi (CVP) sowie Gemeindepräsident Hanspeter Budmiger (parteilos) haben den Anwesenden die insgesamt 10 Traktanden vorgestellt. Die Traktanden der Gemeindeversammlung sehen hohe Investitionen vor, die von den Mitgliedern des Gemeinderats versiert kommentiert wurden. Die CVP unterstützt im Grundsatz sämtliche Anträge des Gemeinderats. Zu Traktandum 2 wird die CVP einen Ergänzungsantrag einreichen. Dieser sieht vor, dass für Gebäudeflächen und Hartflächen, welche weder in die Kanalisation noch in einen Vorfluter abgeleitet werden, keine Abwassergrundgebühr erhoben wird.

Das Budget 2015 mit Steuerfuss 109 % wurde genehmigt. Es wurde jedoch speziell darauf hingewiesen, dass das operative Ergebnis markant zu verbessern sei, damit keine Verluste mehr ausgewiesen werden müssen. Die Verbesserung ist dringend notwendig, fällt doch ab dem Jahr 2018 die Möglichkeit weg, das Ergebnis durch Auflösung der Aufwertungsreserve zu verbessern.

Nach den Traktanden der Gemeindeversammlung hat der Präsident der CVP, Felix Köpfli, den Kandidaten für die Ersatzwahl der Finanzkommission, Anton Rinderer, vorgestellt. Anton Rinderer lebt mit seiner Frau Sandra und seinen zwei Söhnen (14 und 16) seit 2011 in Muri. Er ist Treuhänder mit eidg. Fachausweis und gleichzeitig eidg. diplomierter Wirtschaftsprüfer. Er versteht das Handwerk der Finanzkommission von Grund auf und wird den Stimmberechtigten von Muri herzlich zur Wahl empfohlen.

Im dritten Teil informierte die CVP über ihre Stellungnahme betreffend Sondernutzungsplan LUWA. Die CVP fordert den Gemeinderat auf, die Nutzung der Halle 5 so zu sichern, dass sie über Jahre - auch nach einem Eigentümerwechsel - von der Öffentlichkeit und den Murianer Vereinen genutzt werden kann.

CVP Ortspartei Muri AG



Hierzu sind gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderats Massnahmen zu ergreifen, mit denen die öffentliche Nutzung rechtlich gesichert werden kann.

Die Stellungnahme der CVP sieht vor, dass in einem Teil der Halle 5 ein Gastronomieangebot und eine Kleinkunsthöhne erstellt werden müssen. Die Gemeinde bzw. die Murianer sollen an dieser Infrastruktur ein beschränktes Nutzungsrecht erhalten. Die infrastrukturellen Anpassungen müssen nach Ansicht der CVP durch den Eigentümer im Voraus erstellt oder finanziell sichergestellt werden.

Die Bereitstellung dieser Infrastruktur stellt eine Mehrwertbeteiligung der Gemeinde dar. Nach Berechnungen der CVP erhält der Eigentümer durch die bereits erfolgte Umzonung sowie die Sondernutzungsplanung einen Mehrwert in der Höhe von rund 9 Millionen Franken zugeteilt. Das beschränkte Nutzungsrecht kann mittels Verträgen mit dem Eigentümer geregelt werden. Eine gesetzliche Grundlage in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde ist nicht notwendig.

CVP Ortspartei Muri